

Erst mit Verspätung Insolvenz beantragt

Hotelier stand gestern vor Gericht

BAD AROLSEN. Braun gebrannt saß er gestern auf der Anklagebank. Und auf die Fragen des Vorsitzenden Richters Kahlhöfer-Köchling nach seinen Personalien antwortete er jeweils mit einem zackigen „Jawoll“.

Nur bei der Frage nach den Einkommensverhältnissen zog er es vor, keine Angaben zu machen: Der ehemalige Geschäftsführer einer bekannten Hotel-Kette musste sich gestern wegen verschiedener Insolvenzdelikte vor dem Amtsgericht Bad Arolsen verantworten.

Die Staatsanwaltschaft warf dem heute 62-jährigen Hotelkaufmann vor, für eine früher in Frankfurt eingetragene Grundbesitz-Gesellschaft im Jahr 1998 keine Bilanz aufgestellt zu haben. Das sei erst 2001, also mit erheblicher Verspätung, erfolgt. Da-

Offene Rechnungen in einer Höhe von 7,5 Millionen DM

rüber hinaus soll der Angeklagte nicht innerhalb der vorgeschriebenen Drei-Wochen-Frist den Insolvenzantrag für diese Firma gestellt haben, obwohl er sehr wohl von der Zahlungsunfähigkeit und offenen Rechnungen dieser Gesellschaft in einer Größenordnung von 7,5 Millionen DM wusste.

Dritter Anklagepunkt: Der Hotelkaufmann soll vor Juni des Jahres 2000 einer Gesellschaft in Friedrichsroda einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber anderen Gläubigern

verschafft haben. Der Kaufpreis aus einer Hotel-Veräußerung soll mit einem Darlehen dieser Firma verrechnet worden sein.

Richter Kahlhöfer-Köchling und der mit knapp einstündiger Verspätung mit der Bahn aus Frankfurt angereiste Verteidiger des ehemaligen Hotel-Geschäftsführers wurden sich in der Hauptverhandlung schnell darüber einig,

HNA

MENSCHEN
VOR GERICHT

dass zwei Punkte der Anklageschrift inzwischen als verjährt anzusehen sind: die fehlende Bilanz für 1998 und der wirtschaftliche Vorteil zugunsten des Unternehmens aus Friedrichsroda.

Als Delikt übrig blieb danach die erst mit deutlicher Verspätung beantragte Insolvenz der Frankfurter Grundbesitz-Gesellschaft.

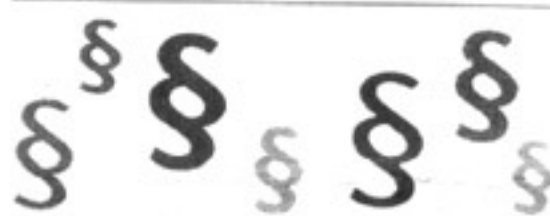
Nach kurzer mündlicher Verhandlung ordnete Richter Kahlhöfer-Köchling die vorläufige Einstellung dieses Verfahrens gegen Zahlung einer Geldbuße an. Der Angeklagte muss 2000 Euro zahlen, 1000 an die Staatskasse und 1000 an das Bathildisheim.

Das Gericht gab dem Wunsch des Frankfurter Rechtsanwaltes Dr. Fischer nach und räumte dem Angeklagten die Möglichkeit ein, die Geldbuße in zwei monatlichen Raten zu bezahlen. (OFF)

WLZ, 23. November 2005 Hotelkaufmann vor Gericht Das meiste ist schon verjährt

BAD AROLSEN (-es-). Wegen Verstößen gegen das Handelsrecht und das GmbH-Gesetz musste sich gestern ein 62-jähriger Hotelkaufmann vor dem Amtsgericht verantworten.

Ihm wurde vor allem vorgeworfen, als Geschäftsführer einer in Frankfurt ansässigen Immobilien-GmbH die Bilanz für das Geschäftsjahr 1998 nicht fristgerecht erstellt zu haben. Nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit Ende 1999 soll er nicht rechtzeitig den Insolvenzantrag gestellt und dennoch im Mai 2000 einer



AUS DEM GERICHTSSAAL

GbR in seinem Geschäftsbereich durch Übereignung von Hotelinventar einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber anderen Gläubigern verschafft haben.

Sein Anwalt überzeugte das Gericht mit der Einrede der Verjährung, dass die Anklagepunkte eins und drei nicht mehr verfolgt werden könnten. Für den zweiten Vorwurf, den Insolvenzantrag zu spät eingereicht zu haben, beantragte der Anwalt die Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung einer Geldbuße.

Weil der Hotelkaufmann über seine Vermögensverhältnisse keine Angaben machen wollte, einigte man sich auf eine Geldbuße von 2000 Euro, die je zur Hälfte der Staatskasse und dem Bathildisheim zufallen sollen. Kommentar des Staatsanwalts: „Die Staatskasse muss auch etwas bekommen, schließlich ist dem Staat durch diese Insolvenz eine Menge an Steuern entgangen.“